

TB Neckarhausen e.V. 1898

Ehrenordnung



Turnerbund Neckarhausen

Allmandstr. 14 | 72622 Nürtingen-Neckarhausen

www.tb-neckarhausen.de



Inhalt:

1. Präambel
2. Allgemeine Regelung
3. Ehrungen
4. Auszeichnungen
5. Ehrungen sportlicher Erfolge
6. Ehrungen für ehrenamtliche Mitarbeit
 - 6.1. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft
 - 6.2. Besondere Verdienste im Vorstand
 - 6.3. Ausübung eine Trainer-/ Übungsleitertätigkeit
7. Würdigung langjähriger Unterstützung des Vereins
8. Verleihung der Ehrung
9. Aberkennung der Ehrung
10. Inkrafttreten

1. Präambel

Der Turnerbund Neckarhausen e.V. würdigt sowohl besondere Verdienste um den Verein als auch langjährige Mitgliedschaft seiner Mitglieder und ihm nahestehender Persönlichkeiten durch besondere Ehrungen.

2. Allgemeine Regelung

1. Diese Ehrenordnung regelt die Durchführung von Ehrungen durch den Verein und die Verbände.
2. Die Ehrenordnung ist Bestandteil der Satzung (siehe §4 Abs. 3).
3. Über die Ehrung im Verein entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit ihrer anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
4. Kein Mitglied hat einen satzungsmäßigen Anspruch auf eine Ehrung

3. Ehrungen

- für langjährige Mitgliedschaft
- für sportliche Erfolge
- für besondere Verdienste
- für langjährige Unterstützung
- für ehrenamtliche Mitarbeit

4. Auszeichnungen

- (1) Vereinsnadel
- (2) Bronzene Ehrennadel
- (3) silberne Ehrennadel
- (4) goldene Ehrennadel
- (5) Präsent
- (6) Urkunde

5. Ehrungen sportlicher Erfolge

Der Verein kann besondere sportliche Erfolge sowie langjährigen sportlichen Einsatz für den Verein ehren. Die Ehrung für besondere sportliche Leistungen erfolgt durch den Vereinsvorstand, ausnahmsweise auch durch die Abteilung. Im Einzelfall kann bei der Ehrung ein angemessenes Präsent überreicht werden.

6. Ehrungen für ehrenamtliche Mitarbeit

6.1. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

- (1) 25-jährige Mitgliedschaft im Verein wird mit einer Vereinsnadel und einer Urkunde gewürdigt.
- (2) 50-jährige Mitgliedschaft wird mit einer bronzenen Ehrennadel, Urkunde und einem kleinen Präsent gewürdigt. Die 50-jährigen werden zum Ehrenmitglied ernannt.
- (3) 60-jähriger Mitgliedschaft wird mit einer silbernen Ehrennadel, Urkunde und einem kleinen Präsent gewürdigt.
- (4) 75-jährige Mitgliedschaft wird mit einer goldenen Ehrennadel Urkunde und einem kleinen Präsent gewürdigt.

Bei Berechnung der Zeiten wird die Vereinszugehörigkeit ab dem Vereinseintritt des Mitglieds gerechnet.

6.2. Besondere Verdienste im Vorstand

Eine Ehrung kann auch erfolgen, wenn sich ein Mitglied um die vom Verein verfolgten Zwecke besondere Verdienste erworben hat, durch Verdienste in der Vereinsführung.

6.3. Ausübung eine Trainer-/ Übungsleitertätigkeit

auf Antrag der Abteilungsleiter und des Vorstandes werden folgende Tätigkeiten ausgezeichnet:

- (1) Ehrenurkunde für mindestens 20-jährige Übungsleitertätigkeit
- (2) Ehrenurkunde für mindestens 30-jährige Übungsleitertätigkeit
- (3) Ehrenurkunde für mindestens 40-jährige Übungsleitertätigkeit
- (4) Ehrenurkunde für mindestens 50-jährige Übungsleitertätigkeit
- (5) Ehrenurkunde für mindestens 60-jährige Übungsleitertätigkeit

7. Würdigung langjähriger Unterstützung des Vereins

Die Ehrennadel in der Fassung „Silber“ und „Gold“ kann zudem auf Vorschlag von Ausschussmitgliedern oder des Vorstandes auch an besondere Förderer des Vereins vergeben werden, wobei eine Mitgliedschaft im Einzelfall wegen der besonderen Verdienste und Einsatz für den Vereinszweck nicht Voraussetzung sein muss.

8. Verleihung der Ehrung

Die Ehrungen sollen in einem würdigen Rahmen während einer separaten Ehrungsveranstaltung durchgeführt werden.

Die Ehrungen werden vom Vorstand durchgeführt.

Nicht anwesenden Mitgliedern soll Vereinsehrenabzeichen und Urkunde zugestellt werden, wenn sie dem Vorstand ihre Verhinderung zur Mitgliederversammlung angezeigt haben.

9. Aberkennung der Ehrung

Der Vorstand kann aus wichtigen Gründen mit 4/5-Mehrheit eine Ehrung aberkennen.

10. Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung kann vom jeweiligen Vorstand ergänzt oder abgeändert, jedoch nicht vollständig aufgehoben werden.

Die Ehrenordnung wurde vom Gesamtausschuss mit einer Sitzung vom 01.03.2021 beschlossen.

Diese Ehrenordnung tritt ab dem 26.03.2021 in Kraft.